Nr. 160. — Zweites Blatt.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis:
in Stettin monatlich 50 Pf., mit Botenlohn 70 Pf.,
in Deutschland vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf., mit Botenlohn 2 Mk.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.



Abend-Ausgabe.

Dienstag, 5. April 1898.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Spanien—Amerika.

Vom gestrigen Tage liegen folgende Telegramme vor:

Nach einer Meldung des „Bür. Reuter" aus Washington erhielt der spanische Gesandte Vernabe eine Drahtung aus Hananna, worin mitgetheilt wird, das autonomistische Kabinet habe an die Aufständischen die Aufforderung gerichtet, einen Waffenstillstand zur Festsetzung von Friedensbedingungen zu vereinbaren, da sie ja alle Kubaner seien und sich zur Erlangung von Frieden und Freiheit vereinigen sollten. Spanien sei bereit, die Autonomie auszudehnen, und werde einen darauf bezüglichen Plan den Kortes unterbreiten. — Nach derselben Meldung hielten die republikanischen Mitglieder des Auswärtigen-Ausschusses des Repräsentantenhauses eine Besprechung ab und beschlossen, eine Resolution einzubringen, im Wesentlichen ähnlich der im Senat eingebrachten, dahingehend, die Republik Kuba anzuerkennen.

Nach einer Drahtung der „N.-Y. Trib." aus Washington bekräftigte der gestrige Verlauf der Dinge die Ansicht, daß es gelingen werde, den Kongreß davon abzubringen, die Antwort Spaniens zum Anlaß einer sofortigen Kriegserklärung zu machen.

Ueber den angeblichen Schritt des Papstes zur Beilegung des spanisch-amerikanischen Streitfalles enthält der „Osservatore Romano" keine besonderen Mittheilungen. Das Blatt beschränkt sich darauf, die Depeschen über diese Angelegenheit ohne Kommentar zu veröffentlichen.

Aus Rom meldet man der „N. Fr. Pr.", die Großmächte berathen über die Form, welche der gemeinsamen Intervention in Madrid und Washington zu geben sei. Auf der Konsulta glaubt man, daß diesem Schritte kein Hinderniß entgegensteht.

Washington, 4. April. (Meldung des „Reuter'schen Bureaus".) Präsident McKinley theilte heute den Mitgliedern des Kongresses mit, das Gerücht von einer Vermittelung seitens des Papstes sei unbegründet, er wisse nichts davon. McKinley fügte hinzu, er erwarte stündlich eine Kabeldepesche der spanischen Regierung mit der Benachrichtigung, daß den Aufständischen auf Kuba ein formeller Vorschlag wegen des Waffenstillstandes gemacht sei.

England in China.

Die „Köln. Ztg." führt in einem Artikel über die Abtretung von Weihaiwei an England aus, dieser Bezirk sei von dem deutschen Gebiet Kiautschou durch hohe Gebirgszüge derart getrennt, daß sowohl von militärischer wie wirthschaftlicher Seite aus eine Reibungsfläche so gut wie ausgeschlossen sei. Für England aber liege die Tragweite der bevorstehenden Besetzung von Weihaiwei auf der Hand. Denn wenn auch dieses Gebiet in russische Hände fallen und von Rußland der Zugang zum Golf von Petschili und damit zum Herzen der chinesischen Verwaltung ausschließlich beherrscht werden würde, so wäre klar, daß Englands Einfluß in China eine niemals wieder einzubringende Einbuße erleiden würde. Das Blatt schließt: „In den Beziehungen zwischen England und Rußland bedeutet jedenfalls der letzte englische Schritt eine Verschlechterung. Diese entschiedene Stellungnahme gegenüber Rußland ist unzweifelhaft darauf zurückzuführen, daß Angesichts des wahrscheinlich zwischen Rußland und Japan erreichten Uebereinkommens, wonach Rußland Korea an Japans Einflußbereich zurückgiebt, dafür aber freie Hand im Golf von Petschili erhält, England sich genöthigt sieht, die Ueberwachung seiner Interessen in Nordchina selbst in die Hand zu nehmen."

Wie das „Reutersche Bureau" erfährt, wird England von Weihaiwei Besitz ergreifen, sobald China im nächsten Monat den Restbetrag der Kriegsentschädigung bezahlt haben und Japan Weihaiwei geräumt haben wird. Die pachtweise Abtretung erfolge mit Zustimmung Japans, mit welchem zuvor eine Vereinbarung abgeschlossen worden ist.

Im englischen Unterhause erklärte gestern der Parlaments-Untersekretär des Aeußern Curzon auf eine Anfrage, soweit ihm bekannt, sei die von Rußland seiner Zeit an China ertheilte Zusage nicht zurückgezogen worden, nach welcher Rußland, falls England Port Hamilton räumt, unter keinen Umständen koreanisches Gebiet besetzen würde. — Beresford fragt an, ob es richtig sei, daß die russische Regierung am 16. März versicherte, Talienwan und Port Arthur werden dem fremden Handel wie andere Häfen Chinas geöffnet werden, ferner, daß am 28. März die weitere Versicherung gegeben wurde, Talienwan werde dem fremden Handel geöffnet sein und den Schiffen aller befreundeten Nationen dort die größte Gastfreundschaft gewährt werden, sowie ob die Weglassung Port Arthurs aus dieser russischen Zirkulardepesche nur ein Versehen gewesen sei. Curzon erwidert auf die beiden ersten Fragen bejahend und fügt bezüglich der letzten Frage hinzu, auf die Weglassung Port Arthurs in der letzten Note sei die Aufmerksamkeit des russischen Ministers des Auswärtigen Grafen Murawiew sofort gelenkt worden; dieser habe dem englischen Botschafter in Petersburg entgegnet, daß er an den am 16. März gegebenen Versicherungen festhalte. (Beifall.) — An Balfour wurde sodann eine Anfrage betreffend die Abtretung von Waihaiwei an England gerichtet; er erwiderte, darüber werde er besser morgen anläßlich der im Hause abzugebenden Erklärung über die Politik der Regierung Auskunft geben. Auf eine Anfrage Morays über den Stand der Angelegenheiten zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten erklärt Balfour, er könne nur sagen, daß diese Frage in jeder Hauptstadt zu beiden Seiten des atlantischen Ozeans Besorgnisse verursache und daß bei den unmittelbar davon berührten Regierungen der starke Wunsch vorhanden sei, den Frieden zu wahren. Balfour schließt: „Was wir thun können, wird geschehen."

Der Zola-Prozeß.

Auf die Unzuträglichkeiten eines neuen schwurgerichtlichen Verfahrens gegen Zola ist bereits hingewiesen worden. Die Regierung würde schwer geschädigt werden, falls Zola und dessen Vertheidiger von neuem verlangten, daß die Anklage auf alle Punkte des vielerörterten Artikels „Ja'ccuse!" ausgedehnt würde. Wurden doch auch der Kriegsminister, General Billot, und die Generale des Großen Generalstabes in diesem Artikel angeblich verleumdet, so daß die Beweisaufnahme in dem neuen Schwurgerichtsverfahren einen viel größeren Umfang annehmen würde als vor den Pariser Geschworenen. Es braucht nun kaum gesagt zu werden, daß die Widersacher Zolas über die Entscheidung des Kassationshofes rasen und toben und daß die Opposition die Gelegenheit, dem Kabinet Meline hart zuzusetzen, nicht vorübergehen läßt. Rochefort erklärt in der doppelten Eigenschaft eines Feindes Zolas und der Regierung, wenn diese nicht dafür Sorge trage, daß Zola noch einmal rechtsgültig verurtheilt werde, so müsse sie gewärtigen, daß alle Republikaner, nicht internationalistischen Sozialisten, das ganze Heer, ein ansehnlicher Theil des Richterstandes und weitaus die Mehrheit der Bourgeoisie sich gegen die Verräther erheben. Der Kassationshof, schließt der Chef-Redakteur des „Intransigeant", werde ohne Zweifel für seine Dienstbereitwilligkeit gegen die Regierung schwer büßen müssen. Senator Ranc ist dagegen überzeugt, daß alle Drohungen des Kriegsministeriums und der Jesuitenschule der Rue des Postes, welche die Zöglinge für die Offiziersschule Saint-Cyr und die polytechnische Schule vorbereiten, am Kassationshofe abprallen werden. Der Rath Chambareaud und der Generalstaatsanwalt Manau, sagt er, stehen als Rechtsgelehrte und als Bürger so hoch, daß man ihnen nichts wird anhaben können. Für Herrn Manau ist es eine Ehre, daß die Trümmer der Boulange so ungestüm gegen ihn vorgingen. Die Haltung des Ministerpräsidenten Meline findet vor den Augen Rancs keine Gnade. Er nennt es grotesk und schmählich, daß der Premier die Einberufung der Mitglieder des Kriegsgerichts versprach, glaubt aber nicht, daß dieses eine Verleumdungsklage gegen Zola anhängig machen werde. Wozu auch, da die Kammern bald auseinandergehen werden und keine Interpellation mehr zu befürchten ist? Ranc vermuthet, der Handel werde durch eine hochtrabende Havas-Note erledigt werden, des Inhalts, da das Urtheil des Schwurgerichts nur wegen eines Formfehlers kassirt wurde, so bestehe die moralische Wirkung des Wahrspruchs der Geschworenen gegen Emile Zola noch immer fort und haben folglich das Kriegsgericht und der Große Generalstab volle Genugthuung erhalten.

Ein Mitarbeiter des „Temps" hat Esterhazy gefragt, was er von den gestern im „Siecle" publizirten Enthüllungen halte. Esterhazy antwortete, er messe den Artikeln gewisser Blätter keine Wichtigkeit bei, und lehnte ab, sich zu den Enthüllungen zu äußern. Die ganze Esterhazy-Presse schweigt gleichfalls über die Enthüllungen.

Der „Jour", das eigentliche Leibblatt Esterhazys, welches auch die Enthüllungen mit keinem Worte erwähnt, bringt einen Artikel, der nur darum interessant ist, weil er die Stimmung zeigt, in die einige Persönlichkeiten durch die Annullirung des Zola-Prozesses gerathen zu sein scheinen. Es heißt in dem Artikel: Da die Regierung und die Magistratur dem Verräther-Syndikat gehorchten, bleibe der Armee nur noch übrig, sich selbst Respekt zu verschaffen. Wir glauben zu wissen, heißt es weiter, daß, wenn die geachteten und geliebten Chefs unseres Generalstabes sich gegen neue vom Auslande bezahlte Infamien zu wehren haben sollten, die in Frage kommenden Offiziere, einer Regung sehr legitimer Entrüstung weichend, sich weigern werden, die absoluten, unwiderlegbaren, materiellen Beweise für den Verrath des Exkapitäns Dreyfus länger geheim zu halten. Wir können erklären, daß die ungeheure Majorität der Armee genug hat, und daß sie bereit ist, zu sagen wie General Pellieux: „Da Ihr es wollt, gut, denn los! Komme, was wolle!"

Der Gouverneur von Paris, General Zurlinden, hat das Kriegsgericht noch nicht zusammenberufen. Ueber das Datum der Berufung ist noch nichts bekannt.

Die Eheverträge im Bürgerlichen Gesetzbuch.

Das Vertragsrecht der Ehegatten erleidet nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch für unser Rechtsgebiet eine grundsätzliche, sehr wichtige Aenderung. Nach dem Recht des Code civil muß der Ehevertrag vor der Ehe abgeschlossen werden und ist dann unabänderlich. Dieser Grundsatz der Unabänderlichkeit des Ehevertrags ist der linksrheinischen Bevölkerung in Fleisch und Blut übergegangen. Er wird aber mit dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs seine Geltung verlieren. Denn nach dem § 1432 des Bürgerlichen Gesetzbuchs können die Ehegatten ihre güterrechtlichen Verhältnisse durch Vertrag (Ehevertrag) regeln, insbesondere auch nach der Eingehung der Ehe den Güterstand aufheben oder ändern. In den verschiedenen Stadien, die das Bürgerliche Gesetzbuch in der Berathung zu durchlaufen hatte, hat man versucht, dem Grundsatz des französischen Rechts über die Unwandelbarkeit des Ehevertrags zur gesetzlichen Anerkennung zu verhelfen; indessen beriefen sich die Anhänger der unbeschränkten Vertragsfreiheit auf die günstigen Erfahrungen, die man mit derselben in einzelnen Rechtsgebieten gemacht habe. Dieser neue Grundsatz wird aber für uns von um so größerer Bedeutung werden, als er vom 1. Januar 1900 an auf alle dann bestehenden Ehen zur Anwendung gelangen wird. Allerdings bleiben nach dem Art. 200 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch für den Güterstand einer zur Zeit des Inkrafttretens des Bürgerlichen Gesetzbuchs bestehenden Ehe die bisherigen Gesetze maßgebend. Jedoch kann, wie dort verfügt wird, eine nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs zulässige Regelung des Güterstandes durch Ehevertrag auch dann getroffen werden, wenn nach den bisherigen Gesetzen ein Ehevertrag unzulässig wäre. Damit wird für alle bestehenden Ehen der Grundsatz der Unabänderlichkeit des Ehevertrags vom 1. Januar 1900 an aufgehoben, denn dann können alle Ehegatten Vereinbarungen treffen, die ihr bis dahin geltendes gesetzliches oder vertragsmäßiges eheliches Güterrecht abändern. Es wird sich empfehlen, daß diese Möglichkeit der spätern Aenderung der Eheverträge schon jetzt von allen Betheiligten ins Auge gefaßt wird, und daß namentlich diejenigen Personen, die den Vertragschließenden bei der Errichtung der Eheverträge mit Rath zur Seite stehen, diese bevorstehende Aenderung unseres Rechts berücksichtigen. Die Brautleute sind in der Auswahl des vertragsmäßigen Güterrechts vollkommen unbehindert: sie können jedes güterrechtliche System ihrem Vertrag zu Grunde legen. Doch ist es unzulässig, den Güterstand durch Verweisung auf ein nicht mehr geltendes oder auf ein ausländisches Gesetz zu bestimmen. Es wird also künftig nach dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs nicht zulässig sein, im Ehevertrag zu bestimmen, daß für den Güterstand irgend ein System des bisherigen rheinischen Rechts zur Anwendung kommen solle. Das wird für die Herstellung der Rechtseinheit im Reich von nicht zu unterschätzender Bedeutung werden. Denn wenn die Verweisung auf das alte Recht zulässig wäre, so würde vermuthlich schon die Anhänglichkeit an dieses Recht dahin wirken, daß es in den Eheverträgen möglichst konservirt würde. Das stärkste Bedenken gegen die unbeschränkte Vertragsfreiheit der Ehegatten erwächst aus dem Interesse der Gläubiger. Diesem Bedenken will das Bürgerliche Gesetzbuch durch die Vorschrift der Eintragung in das Güterrechtsregister abhelfen. Wird nämlich durch Ehevertrag die Verwaltung und Nutznießung des Mannes ausgeschlossen oder geändert, so können einem Dritten gegenüber aus der Ausschließung oder der Aenderung Einwendungen gegen ein zwischen ihm und einem der Ehegatten vorgenommenes Rechtsgeschäft oder gegen ein zwischen ihnen ergangenes rechtskräftiges Urtheil nur hergeleitet werden, wenn zur Zeit der Vornahme des Rechtsgeschäfts oder zur Zeit des Eintritts der Rechtshängigkeit die Ausschließung oder die Aenderung in dem Güterrechtsregister des zuständigen Amtsgerichts eingetragen oder dem Dritten bekannt war. Das gleiche gilt, wenn eine in dem Güterrechtsregister eingetragene Regelung der güterrechtlichen Verhältnisse durch Ehevertrag aufgehoben oder geändert wird. Daraus ergiebt sich, daß die am 1. Januar 1900 bestehenden Eheverträge, auch wenn sie ein von dem Recht des Bürgerlichen Gesetzbuches abweichendes Güterrechtssystem enthalten, in das Güterrechtsregister nicht eingetragen zu werden brauchen, es sei denn, daß das Ausführungsgesetz des betreffenden Bundesstaates etwas anderes vorschreibt. Wohl aber unterliegt eine nach dem 1. Januar 1900 vorgenommene Aenderung eines geltenden Ehevertrags den Vorschriften des neuen Rechts. Ueber die Form der Errichtung des Ehevertrags sagt unser geltendes Recht, daß der Ehevertrag vor der Heirath durch notarielle Urkunde errichtet werden müsse. Das Bürgerliche Gesetzbuch läßt, wie ausgeführt, die Beschränkung hinsichtlich des Abschlusses vor der Ehe fallen und schreibt im Uebrigen vor, daß der Ehevertrag bei gleichzeitiger Anwesenheit beider Theile vor Gericht oder vor einem Notar geschlossen werden müsse. Es genügt also nicht etwa ein Austausch der von verschiedenen Beamten oder Notaren zu verschiedenen Zeiten abgegebenen Erklärungen.

Unfallversicherung.

Die Nr. 4 der „Amtlichen Nachrichten des Reichs-Versicherungsamts" vom 1. April 1898 enthält aus dem Gebiete der Unfallversicherung folgende Rekurs-Entscheidungen: Die Bestimmung des § 6 Absatz 6 des landwirthschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes kann bei der Berechnung der Rente jugendlicher Personen, deren körperliche Leistungsfähigkeit noch in der Entwickelung begriffen ist, nicht zur Anwendung kommen. Das Beerensammeln im Walde gehört nicht zum forstwirthschaftlichen Betriebe, weil es, auch wenn es mit einem von der Forstverwaltung ausgestellten Berechtigungsschein erfolgt, ebenso wie die Gewinnung von Laubstreu, Gras und meist auch von Raff- und Leseholz außerhalb der eigentlichen wirthschaftlichen Betriebszwecke der Forstverwaltung liegt, für diese eher eine Unbequemlichkeit als einen Nutzen bildet und ihrem Betriebe nicht zugerechnet werden kann. Die Frage der etwaigen Zugehörigkeit des Beerensammelns als Theil oder Nebengewerbe zu einem landwirthschaftlichen Betriebe wird dadurch nicht berührt. Das Pflücken von Kienäpfeln und Tannenzapfen zum Zwecke des Handels mit Kiefern- und Tannensamen unterliegt nicht der Versicherungspflicht und gehört insbesondere nicht zum forstwirthschaftlichen Betriebe. Die Herrichtung des Brennholzes ist in der Regel eine hauswirthschaftliche, nicht aber eine landwirthschaftliche Arbeit; für die Behauptung, daß das Holz, bei dessen Bearbeitung sich ein Unfall ereignet hat, zum Viehfutterkochen bestimmt gewesen sei, wird regelmäßig ein strenger Beweis zu fordern sein. Die Entschädigungspflicht für den Unfall des Arbeiters eines Fuhrunternehmers, der auf einem Holzlagerplatz bei der Abfuhr von Holz verunglückt war, ist der Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft auferlegt worden, weil der Lagerplatz außerhalb des Waldes lag und von der Forstverwaltung nur angelegt war und unterhalten wird, um den Fuhrleuten das Aufladen des aus dem Walde gekauften Holzes zu erleichtern und die damit verbundenen Gefahren zu vermindern, ein forstwirthschaftlicher Betrieb sich dort somit nicht vollzog. Die Herstellung eines einfachen Abzuggrabens ist nach Lage des Einzelfalles als eine unter § 1 Absatz 4 des Bau-Unfallversicherungsgesetzes fallende landwirthschaftlich versicherte Bauarbeit angesehen worden. Die Berufsgenossenschaft darf die Zahlung der einem Verletzten für die Folgen eines früheren Unfalls gewährten Rente während der Dauer einer zur Behebung der Folgen eines zweiten Unfalls angeordneten Krankenhausbehandlung nicht einstellen.

Aus dem Reiche.

Anläßlich der Eröffnung der ersten elektrischen Vollbahn in Westpreußen zu Briesen wurde eine Drahtung an den **Kaiser** abgesandt. Darauf ist an den Oberpräsident v. Goßler folgende Antwort eingegangen: „Seine Majestät der Kaiser und König haben allerhöchst sich über die Meldung von der Eröffnung der ersten normalspurigen Kleinbahn mit elektrischem Betriebe sehr gefreut, lassen der Briesener Festversammlung für den Ausdruck unverbrüchlicher Treue bestens danken und eine segensreiche Weiterentwickelung des Kleinbahnwesens in der Provinz Westpreußen wünschen. Auf allerhöchsten Befehl gez. von Lucanus, Geheimer Kabinetsrath." — Eine **Kaiser Wilhelm II.-Gedenktafel** ist jetzt im Remter der Marienburg angebracht worden. Die Tafel, durch den Bildhauer Professor Behrends-Berlin künstlerisch in Bronze ausgeführt, enthält mit entsprechendem Hinweis in feiner Gravirung die Rede des Kaisers, die er am 8. September 1894 in dem Hochschlosse gehalten hat. — Der Vizepräsident des Staatsministeriums, **Finanzminister Dr. von Miquel** und der **Kultusminister Bosse** kehren heute von Danzig nach Berlin zurück. In Kurzem werden die beiden genannten Minister in Gemeinschaft mit dem Minister des Innern **von der Recke** sich nach Posen begeben. — Der **General der Infanterie z. D. Rudolf v. Bercken**, zuletzt Gouverneur von Metz, ist gestern Mittag in Berlin im 75. Lebensjahre gestorben. — **Oberbürgermeister Ruick** in Gera legte wegen andauernder Streitigkeiten mit der Gemeindevertretung sein Amt nieder. — Die **Stadtverordnetenversammlung zu Breslau** beschloß gemäß dem Vorschlage des Magistrats, für den diesjährigen Etat 119 Prozent Kommunalsteuer und 138 Prozent Realsteuern zu erheben. — Die Polizeibehörden der Provinz Posen verboten den weiteren Verkauf von Uhren und Schmucksachen mit dem **polnischen Reichsadler** und Inschriften polnisch-nationalen Inhalts. — Zur möglichsten Vermeidung von Mißgriffen bei der **Ueberwachung von Versammlungen** hat das sächsische Ministerium die Polizeibehörden durch die Kreishauptmannschaften ermahnen lassen. Es sei Pflicht der Behörden, bei der Auswahl der mit der Ueberwachung von Versammlungen zu beauftragenden Beamten mit Vorsicht zu verfahren; man möge hierzu, wenn der Vorstand der Behörde nicht selbst dahin gehe, nur völlig geeignete juristische oder ältere Bureaubeamte verwenden, von dem unteren polizeilichen Exekutivpersonal aber in der Regel absehen. Ob diese Ermahnung bewirken wird, daß von der Handhabung des Vereinsrechts fortan keine Kuriosa mehr zu melden sind? — Würtembergische Blätter berichten über einen fast unglaublich erscheinenden **Fall von Büreaukratismus** wie folgt: Beim Exerzieren auf dem Kannstatter Wasen kam ein Soldat der Stuttgarter Garnison so unglücklich zu Fall, daß er einen Beinbruch erlitt. Der Bataillonskommandeur requirirte sofort den Stuttgarter Sanitätswagen. Dieser durfte aber nach einer allgemeinen polizeilichen Verordnung des Stuttgarter Polizeiamtes die Stuttgarter Markungsgrenze nicht verlassen, also auch die König Karls-Brücke nicht passiren. Dem Major war kein anderer Ausweg möglich, als eine Tragbahre von Stuttgart zu requiriren. Auf dieser wurde der verunglückte Soldat, der nahezu zwei Stunden auf dem nicht eben warmen Boden hatte liegen müssen, über die König Karls-Brücke getragen, in den „auf Stuttgarter Markung" haltenden Sanitätswagen eingeladen und dann in das Garnisonslazareth gebracht. — Um gegen das neue **meiningische Gemeindewahlrecht** Einspruch zu erheben, haben in Saalfeld die Sozialdemokraten bei der letzten Gemeinderathswahl die Parole der Wahlenthaltung ausgegeben. Die Wahl ist, da nicht die Hälfte der Wähler erschienen war, nicht zu Stande gekommen und so sind die Wähler, die beim ersten Termin fehlten, zum 5. d. M. zu einem neuen Wahltermin aufgefordert worden. Da bei Fehlen ohne stichhaltigen Grund 3 Mark Strafe angedroht sind, so haben die Sozialdemokraten Zettel mit einer Erklärung gegen das Gemeindewahlrecht ausgegeben, die den Wahlzetteln genau gleichen. Die Genossen werden aufgefordert, diese Proteste am Wahltage abzugeben.

Deutschland.

Berlin, 5. April. Die königliche Ordre an den Generalfeldmarschall Graf Blumenthal hat folgenden Wortlaut: „Ich entbinde Sie hiermit in Folge Ihres Mir vorgetragenen Einverständnisses von der Stellung als General-Inspekteur der 3. Armee-Inspektion unter Belassung als Chef des reitenden Feldjägerkorps und des magdeburgischen Füsilierregiments Nr. 36, sowie à la suite des Garde-Füsilier-Regiments und des 3. thüringischen Infanterieregiments Nr. 71. Ich habe, um das bisher von Ihnen bezogene Gehalt für anderweitige Zwecke zum Nutzen der Armee verwendbar zu machen und um Sie hierdurch nach Möglichkeit nicht in Ihrem Einkommen zu beeinträchtigen, an das Kriegsministerium verfügt, daß Ihnen vom 1. April d. J. ab die gesetzlich zustehende Pension angewiesen und daß Ihnen außerdem von diesem Zeitpunkt an ein Zuschuß zur Pension nach Maßgabe bereiter Mittel bezahlt werden soll. Indem Ich Sie hiervon benachrichtige, bemerke Ich, daß, wenn Sie auch durch diese Verfügung in das Verhältniß der Offiziere z. D. treten, Sie dennoch die aktiven Dienstzeichen fortzutragen haben und auch ferner in der Anciennetätsliste der Generalität geführt werden. Auch habe Ich bestimmt, daß Ihr Sohn, der Major v. Blumenthal, aggregirt dem oldenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 19, aus seinem Kommando als Adjutant bei der 3. Armee-Inspektion in gleicher Eigenschaft zum Chef des reitenden Feldjäger-Korps übertritt. Ich darf erwarten, daß Sie in dieser, im Interesse der Armee nicht von der Hand zu weisenden Verfügung auch Meine Fürsorge für Sie und Meinen Wunsch, der Armee Ihren gefeierten Namen und Ihre Zugehörigkeit in der bisherigen Weise zu erhalten, erkennen werden.

— Die Zahl der außeretatsmäßigen Vizefeldwebel und Vizewachtmeister, die aus den Gebührnissen der unbesetzten Sekondlieutenantsstellen als Offizierdienstthuer unterhalten werden, hat in Folge der sich immer mehr verringernden Zahl von unbesetzten Lieutenantsstellen am 1. April d. J. abermals herabgesetzt werden müssen, nachdem dies erst am 1. November v. J. geschehen war. Von den einzelnen Waffen kommen jetzt nur noch Infanterie und Train in Betracht, da bei den übrigen die „Manquements" von Sekondelieutenants aufgehört haben. Bei der Infanterie soll vom 1. d. M. ab jedes Regiment mit hohem Etat nur noch 7 (bisher 8) derartige Viezefeldwebelstellen haben dürfen, jedes Regiment mit mittlerem Etat 6 (7) und mit niedrigem Etat 5 (6). Im Ganzen sind für das Gardekorps noch 75 (86), für die übrigen Armeekorps 58—88 (68—103) festgesetzt. Beim Train sind 19 (bisher 36) Stellen vorgesehen, so daß auf jedes Bataillon 1 (bisher 2) Stelle entfällt.

— Wie die „Nat.-Lib. Korr." mittheilt, ist für den jetzt durch Herrn von Buchka besetzten Posten des Direktors der Kolonial-Abtheilung in erster Reihe der Zentrumsabgeordnete Prinz von Arenberg in Betracht gekommen; derselbe habe jedoch dankend abgelehnt.

— Vor Kurzem ging die Nachricht durch die Blätter, daß Kardinal Kopp an den Zentrums-Abgeordneten Dr. Porsch ein Schreiben gerichtet habe, in welchem er die bekannte Erklärung der oberschlesischen Geistlichkeit gegen das polnische Hetzblatt „Katholik" verdamme. Darauf ist nun der „Schlesischen Volkszeitung" eine Erklärung Dr. Porschs zugegangen, der die Meldung des Lemberger Blattes für unwahr erklärt. Er habe einen Brief des Kardinals, in welchem die Erklärung der oberschlesischen Geistlichkeit gegen den „Katholik" mißbilligt oder gar verdammt würde, nicht erhalten.

— Die aus Kiautschou vielfach gemeldeten Mittheilungen von Uebergriffen der chinesischen Bevölkerung werden von den „B. N. N." dementirt. Das Blatt versichert, daß alle diese Meldungen der Begründung entbehren, da irgendwelche Nachrichten über Zwistigkeiten seitens der Gouvernements in Kiautschou hier an einer zuständigen Stelle nicht eingetroffen sind.

— Die Hauptversammlung der Siedelungsgesellschaft für Deutsch-Südwestafrika hat nunmehr den Vertrag mit der Regierung genehmigt, nach welchem die Hälfte des der Gesellschaft im Umfange von 20 000 Quadratkilometer übertragenen Landes, also ein Areal von 10 000 Quadratkilometer der Regierung von der Gesellschaft gegen Erstattung der bisher aufgewendeten Kosten zur Verfügung gestellt wird. Dieser Beschluß verfolgt, wie erinnerlich, den Zweck, der Beschwerde des Landeshauptmanns von Deutsch-Südwestafrika, Major Leutwein, daß ihm nicht genügend Land zur Ansiedelung ehemaliger Angehöriger der Schutztruppe zur Verfügung stehe, ein Ende zu bereiten.

— Im Interesse der vom Hochwasser Geschädigten hat der Eisenbahnminister durch Erlaß vom 31. v. M. angeordnet, daß gleich den landwirthschaftlichen Bedarfsgegenständen, welche die geschädigten Landwirthe der Provinzen Schlesien und Brandenburg aus eigenen Mitteln beziehen, auch Brennmaterialien auf den Staatsbahnen unentgeltlich befördert werden sollen, insoweit es sich um den Ersatz verdorbener oder vernichteter Vorräthe von solchem Material handelt.

Schweiz.

Aus verschiedenen katholischen Kantonen kamen seit einiger Zeit Warnungsrufe der dortigen fortschrittlichen Minderheiten gegen das Wiedererwachen ultramontaner Unduldsamkeit und eine außergewöhnliche Rührigkeit der römischen Geistlichkeit. Mehrere zur allgemeinen Kenntniß gelangte Vorgänge bestätigten die an Ort und Stelle gemachten Wahrnehmungen, denen man in der übrigen Schweiz anfänglich keine große Beachtung geschenkt hatte. Im Wallis wird offen gegen den Protestantismus gepredigt, gegen den sich sogar der neueste Hirtenbrief richtet. In Genf, im Tessin und in Freiburg das gleiche Vorrücken. In letzterm Kanton wurde neulich wieder einem dort verstorbenen Protestanten eine anständige Beerdigung verweigert. In Schwyz bot der Bischof bei einer Verfassungsabstimmung den ganzen Klerus auf zur Bekämpfung der Vorlage. Ein ultramontanes Blatt der Westschweiz, die „Liberté", ruft die Gläubigen zur Sammlung und, da seine Partei bei materiellen und rein politischen Angelegenheiten fortwährend unterliege, zur Fortsetzung des Kampfes auf dem Boden der konfessionellen Fragen. In gleichem Sinne schreibt ein Blatt im Berner Jura. Es läge nahe, diese Bewegung, an der nicht zu zweifeln ist und deren einzelne Erscheinungen offenbar zusammenhangen, mit gewissen Vorgängen im Auslande in Verbindung zu bringen, allein es mag zur Zeit genügen, auf dieselbe bei Zeiten hingewiesen zu haben als auf einen Beweis, wie wenig tief in unserm sonst aufgeklärten Ländchen die Axt des konfessionellen Krieges vergraben ist.

Frankreich.

Paris, 4. April. General Billot erreicht am 24. d. Mts. die militärische Altersgrenze. Er dürfte anläßlich seines Scheidens aus dem aktiven Dienste zum Armee-Inspektor ernannt werden.

Als Labori Zola die erfreuliche Botschaft von der Aufhebung seiner Verurtheilung überbrachte, meinte Zola lächelnd: „Das ist ein schönes Geburtstagsgeschenk, denn ich feire heute grade meinen 58. Geburtstag."

Italien.

Rom, 4. April. Der „Tribuna" zufolge ist heute der Vertrag über den Verkauf des auf der Werft von Orlando erbauten Kreuzers „Varese" an Argentinien unterzeichnet worden. Auch gilt der Verkauf des auf der Schiffswerft von Ansaldo erbauten Kreuzers „Garibaldi" an Spanien für gewiß.

England.

London, 4. April. In City-Kreisen herrscht großer Unwille gegen die fortgesetzt schwankenden amerikanischen Nachrichten. Die ganze Kampagne der letzten Woche wird vielfach als verwerflichstes Börsenmanöver gebrandmarkt.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 5. April. Der Minister des Innern hat, wie wir schon meldeten, einen Erlaß veröffentlicht veröffentlicht, worin er eine strengere Beaufsichtigung der Gesindevermiether anordnete. Als am letzten Sonnabend das Oberverwaltungsgericht über einen Prozeß gegen eine Gesindevermietherin verhandelte, erschien auch ein Kommissar des Ministers, der in längeren Ausführungen auf Untersagung des Gewerbebetriebes antrug. Die Gesindevermietherin sollte Mädchen zum Verlassen des Dienstes angereizt, zu hohe Vermittlergebühren 2c. verlangt haben. Das Oberverwaltungsgericht erkannte dann auch im Gegensatz zur Vor-

entscheidung zu Ungunsten der Gesindevermietherin und untersagte ihr die fernere Ausübung ihres Gewerbes.

— Gebrauchsmuster sind eingetragen: Für Otto Helm in Stettin auf eine Bierkanne mit verengtem Halse und Flaschenmundstück für Patent-Bügel oder Patent-Deckelverschluß. — Für G. Mankenberg in Stettin auf einen Zapfhahn zum Ausschank von Flüssigkeiten mittels Kohlensäure, dessen Verbindungskanal mit der Kohlensäure durch eine Membrane abgeschlossen ist und bei einer bestimmten Stellung des Hahnkükens geöffnet wird. — Für Georg Seibel in Stargard i. Pomm. auf eine Windfahne mit Zeigerblatt. — Für E. Wolfstein in Günz bei Stralsund auf einen Sattel aus luftundurchlässigem Material mit Luftkissen auf beiden Seiten. — Für Ernst Gerhardt in Lauenburg auf eine Dachfenstervorrichtung mit am verschiebbaren Fensterrahmen drehbar angelenkten und am Luckenrande drehbar gelagerten Hebeln und einem Schließhaken mit Gegengewicht.

* In der Zeit vom 27. März bis 2. April sind hierselbst 32 männliche und 17 weibliche, in Summa 49 Personen polizeilich als verstorben gemeldet, darunter 17 Kinder unter 5 und 12 Personen über 50 Jahren. Von den Kindern starben 6 an Lebensschwäche, 3 an Krämpfen und Krampfkrankheiten, 2 an Masern, 2 an katarrhalischem Fieber und Grippe, 1 an Abzehrung, 1 an Durchfall, 1 an Schwindsucht und 1 an Entzündung des Brustfells, der Luftröhre und Lungen. Von den Erwachsenen starben 7 an Entzündung des Brustfells, der Luftröhre und Lungen, 5 an Schwindsucht, 4 an organischen Herzkrankheiten, 4 an Schlagfluß, 3 an chronischen Krankheiten, 1 an Wochenbettfieber, 1 an Krebskrankheit, 1 an Entzündung des Unterleibs, 1 an Gehirnkrankheit, 1 an Altersschwäche und 3 in Folge von Unglücksfällen.

* Heute Vormittag gegen 9 Uhr verunglückte ein beim Neubau der Gemeinde-Doppelschule an der Schillerstraße beschäftigter Klempner durch Sturz vom Dache. Der Mann trug schwere innere und äußere Verletzungen davon, er wurde zunächst im Krankenwagen nach seiner Wohnung befördert, dann aber auf Anordnung des Arztes in die Krankenanstalt Bethanien überführt.

* Vermißt wird seit dem 17. März der 43 Jahre alte, zuletzt Rosengarten 40 wohnhaft gewesene Maurer Hermann Schalow.

* Am Bollwerk wurde einem neunjährigen Knaben von zwei älteren Burschen ein Portemonnaie mit 1,50 Mark Inhalt abgenommen. Der Kleine sollte zum Kaufmann gehen und trug die Geldtasche im Korbe; die beiden jugendlichen Räuber machten sich an ihr Opfer heran, griffen in den Korb und eigneten sich das Geld an, worauf beide entliefen.

— Wegen des an dem Schlächtermeister Neumann hierselbst versuchten Raubmordes ist die Untersuchung jetzt gegen den im Zuchthaus zu Naugard befindlichen Einbrecher Ising alias Müller eingeleitet, da gegen denselben schwere Verdachtsmomente vorliegen.

— Jean Lassalle, welcher am Sonnabend sein zweites Gastspiel am hiesigen Stadttheater „wegen Heiserkeit" absagte, ist gestern bereits wieder in Hamburg im Karl Schultze-Theater mit großem Erfolge aufgetreten. Wir können übrigens verrathen, daß es nicht Heiserkeit war, welche Lassalle von seinem zweiten hiesigen Gastspiel abhielt, er war vielmehr „verschnupft", weil ihm hier die Aufnahme nicht begeistert genug war.

— Julius Spielmann, der hier bekannte Tenorist, hat, wie wir bereits mitgetheilt, ein sehr vortheilhaftes Engagement an der Wiener Hofoper erhalten. Ehe er aber der Operette gänzlich Valet sagt, hat er sich als Operettensänger noch einmal auf eine Gastspieltour begeben, auf welcher er gegenwärtig in Warschau weilt. In Rußland ist es bekanntlich Sitte, daß den Künstlern, welche sich der Gunst des Publikums erfreuen, diese Gunst nicht nur durch Blumen und Kränze, sondern auch durch Geschenke bewiesen wird, welche man auf die Bühne sendet. Auch Spielmann hatte sich eines großen Erfolges zu erfreuen und es blieb daher nicht aus, daß man auch ihm als „Ritter Blaubart" Gold- und Silbergeschenke auf offener Scene darbrachte, doch „Stolz lieb ich den — Künstler", dachte derselbe, er refüsirte diese Geschenke und erklärte einem Korrespondenten des „B. B.-C.": „Nur Blumen und Kränze würde ich mit Dank angenommen haben, aber ich danke „für die Kasteln"." Die Presse giebt dem Künstler vollkommen Recht.

— Im Stadttheater findet am Charfreitag ein geistliches Konzert statt. Der Schluß der Saison erfolgt am 17. April, vom 18. bis bis zum Schluß des Monats gastirt dann noch eine auswärtige Gesellschaft, welche nur Ibsensche Werke zur Darstellung bringen wird.

Aus den Provinzen.

† **Pyritz**, 4. April. Unsere Stadt wird demnächst durch ein Wasserwerk mit Wasser versorgt werden, die Stadtverordneten haben den Vertrag genehmigt, den der Magistrat nach Anhörung einer gemischten Kommission mit der Firma H. Scheven zu Bochum abgeschlossen hat. Die Hauptpunkte sind folgende: Die Firma H. Scheven trägt sämtliche Kosten der Anlage. Die Stadt überläßt, falls der Wasserthurm und andere nothwendigen Anlagen auf städtischem Kämmereilande zur Ausführung kommen sollten, der Firma H. Scheven eine Fläche bis zu drei Morgen unentgeltlich. Die Ausnutzung der Anlage wird der Firma nach Fertigstellung des Wasserwerkes auf 50 Jahre gesichert. Der Preis von 1 Kubikmeter = 1000 Liter Wasser ist auf 30 Pfennige festgesetzt.

† **Pasewalk**, 4. April. Ein Eisenbahnunfall ereignete sich am Freitag auf dem hiesigen Bahnhof. Ein Rangirzug, der auf einem todten Geleise fuhr, konnte nicht rechtzeitig zum Halten gebracht werden und nahm die Maschine die am Ende des Geleises angebrachte Versicherung, den sogenannten Prellblock, mit. Die Maschine setzte aus und wühlte sich in den weichen Boden tief ein. Verletzungen von Personen sind bei dem Unfall nicht verursacht; dagegen hielt es schwer, die Maschine wieder auf die Schienen zu bringen.

§ **Greifswald**, 4. April. Herr Kaufmann W. Wrunck hierselbst beging am heutigen Tage sein 50jähriges Bürger- und Geschäftsjubiläum und wurden ihm aus diesem Anlaß zahlreiche Ovationen dargebracht.

§ **Stralsund**, 4. April. Wie die „Stralf. Ztg." hört, haben die beiden ältesten Lehrer an unseren beiden höheren städtischen Lehranstalten, die Herren Professor Dr. Schütte am Realgymnasium und Professor Dr. Wähdel am Gymnasium beim Rathe und beim Provinzial-Schulkollegium wegen ihres vorgeschrittenen Alters ihre Pensionirung zum 1. Oktober d. Js. beantragt. Herr Professor Schütte kann auf eine fünfundvierzigjährige, Herr Professor Wähdel auf eine zweiundvierzigjährige segensreiche Amtsthätigkeit zurückblicken.

Köslin, 4. April. Der Landtagsabgeordnete Amtsgerichtsrath v. Unruh ist heute Nachmittag im Alter von 53 Jahren gestorben. Der Verstorbene, welcher der konservativen Partei angehörte, vertrat seit dem Jahre 1883 den vierten Kösliner Landtagswahlkreis.

Stolp, 4. April. Fürst Bismarck hat dem Hauptmann von Puttkamer in Sellin drei junge Eichen zum Geschenk gemacht, welche am Geburtstage des Fürsten eingepflanzt wurden.

*** **Stolp**, 4. April. Etwa 150 Tischlergesellen haben in Folge von Lohndifferenzen die Arbeit niedergelegt, nur zwei Fabriken sind von dem Ausstande nicht betroffen, da die Geschäftsinhaber sich mit ihren Arbeitern unter Anerkennung der von Letzteren aufgestellten Forderungen geeinigt hatten Die Gesellen verlangen eine 5prozentige Lohnerhöhung.

Gerichts-Zeitung.

Brüssel, 3. April. Der Brüsseler Justizpalast war gestern, wie die „Voss. Ztg." mittheilt, der Schauplatz unwürdigster, noch nicht dagewesener Auftritte. Der Prozeß Carpette sollte zur Verhandlung kommen und so hatten sich die Räume und die Gänge, die zu dem Zuchtpolizeigericht führen, mit einer gewaligen lärmenden Menschenmenge gefüllt. An 300 ältere und jüngere Anwalte waren im Amtsgewande erschienen, um den Verhandlungen, für die der Ausschluß der Oeffentlichkeit zu erwarten war, beiwohnen zu können. Herren aus allen Kreisen der Gesellschaft, Damen der Welt und der Halbwelt, die letzteren in den lärmendsten Gewändern nach der neuesten Mode. Und nun gar die Gruppen der Zeugen, aus deren Mitte alle Arten Wohlgerüche sich verbreiteten. Die ganze Lebewelt, alle Kreise der Gesellschaft, in der man sich belustigt, waren vertreten; stutzerhaft gekleidete junge Gecken, ältere Herren, darunter bekannte Namen, lauter reiche Leute, kokett und herausfordernd gekleidete Dämchen — kurz eine erbauliche Gesellschaft. Der Sitzungssaal war überfüllt; die Gendarmen konnten nur mit Mühe die Ordnung aufrecht halten, da die meisten Hörer ersichtlich nur gekommen waren, um sich zu belustigen. Endlich erschien der Gerichtshof; Richter Wellers führte den Vorsitz und forderte sofort streng Ruhe. Staatsanwalt Demeure vertrat die Anklage; die Anwalte Frick, Prévinaire, Dumont, Irech und Crèvecoeur vetheidigten die Angeschuldigten. Auf der Anklagebank saßen die 40 Jahre alte Heldin des Tages, die lächelnde Carpette in einer hochfeinen, Bewunderung erregenden Toilette, ihre nicht minder elegante Schwester Marie Antoinette, die Kassirerin der Kneipe Marie Elst, „ma tanet" genannt und die des Wuchers angeklagte Frau Van Hemelryck. Die Verlesung der 214 Zeugen nahm allein ¾ Stunden in Anspruch; minderjährige Dämchen, bekannte Persönlichkeiten und Vertheidiger der Moral, der Religion und Familie hatten vorgezogen, wegzubleiben, unter ihnen der Stammgast der Kneipe, der Abgeordnete Wacocqué, der wie auch andere Zeugen sofort zu 100 Fr. Geldstrafe verurtheilt wurde. Die Fehleuden werden nochmals vorgeladen. Bei dem Erscheinen jedes Zeugen und jeder Zeugin wurden Witze gerissen; häßliche Zoten ließen sich hören; der Vorsitzende drohte fortwährend mit der Räumung des Saales und rügte insbesondere die unpassende Haltung eines Theiles der Anwalte. Ein Anwalt, der, um besser sehen zu können, auf die Bank gestiegen war, wurde auf Anweisung des Vorsitzenden aus dem Saale gewiesen. Nach dem Aufruf der Zeugen beantragte der Staatsanwalt den Ausschluß der Oeffentlichkeit, die der Gerichtshof „im Interesse der guten Sitten" sofort beschloß. Nur die Anwalte durften bleiben, doch wurden bald drei Anwalte wegen unpassenden Verhaltens durch die Gendarmen aus dem Saale geschafft. Die Verhandlungen auch nur annähernd wiederzugeben, ist unmöglich; ein wahrer Sumpf von Sittenlosigkeit und Verbrechen thut sich auf und es ist bezeichnend, daß nur Mitglieder der oberen Klassen an diesem Skandal betheiligt sind. Erwähnt sei nur, daß die Kellnerinnen außer ihrem Gewinnantheil an den Getränken — eine Flasche Schaumwein kostet 10 bis 40 Fr. — täglich Trinkgelder bis je 40 Fr. einsteckten. In den beiden letzten Jahren hat die Carpette für 53000 Fr. Schaumweine angekauft. Junge Bürschchen großer Familien von 15 und 17 Jahren gewannen an einem Abende 17000 Fr., andere zahlten mit Wechseln von je 500 und 600 Fr. ihre Spielverluste. Während dieser bis Abends 6½ Uhr sich hinziehenden Zeugenvernehmungen ging es bei den Zeugen hoch her. Die Zeugen und Zeuginnen füllten einen großen Saal und den angrenzenden Hof; hier flossen die Schaumweine, Moselweine, Porto und Madeira in Strömen, alte Bekanntschaften wurden erneuert, neue abgeschlossen. Man spielte und belustigte sich so lärmend, daß der Gerichtsvorsitzende Gendarmen nach dem Zeugensaale entsenden und den Lärmenden Zellenhaft androhen mußte. Nicht minder skandalös ging es während der Mittagspause vor dem Gerichtssaale zu. Der angeschuldigten „Tante" wurde eine wahre Huldigung dargebracht; Carpette wurde mit Jubel begrüßt. Da auch Anwalte sich an diesen Huldigungen betheiligten, ordnete der Vorsitzende die Ausschließung aller Anwalte von den weiteren Verhandlungen an, nahm aber auf Bitten des Stabhalters Ghysbrecht diese Maßnahme zurück. Die Brüsseler Presse spricht über diese Zustände mit Recht ihre Entrüstung aus. Morgen wird die Verhandlung fortgeführt.

Minsk, 4. April. Heute wurde das Urtheil gefällt in dem seit dem 30. v. M. verhandelten Prozeß gegen eine Anzahl hier ansässiger Juden wegen gemeinsamer Gewaltthätigkeiten, begangen gegen Militär- und andere Personen christlichen Glaubens. Das Gericht befand, es liege keine Bethätigung des Hasses gegen Christen bezw. Militär vor, und sprach neun Angeklagte gänzlich frei und verurtheilte fünf wegen Widerstandes gegen Militärpatrouillen zu zweijähriger Gefängnißhaft.

Arbeiterbewegung.

Aus Schlesien, 4. April. Die etwa 1040 Mann starke Belegschaft der Erzwäsche der Zink- und Bleierzgrube „Neue Helene" bei Scharley, welche zum größten Theile dem Fürsten zu Hohenlohe-Oehringen gehört, hat die Arbeit eingestellt. Sie fordert die Einführung achtstündiger Arbeitszeit.

Eisenach, 4. April. Die meisten Malergehülfen sind, weil die von ihnen geforderte Lohnerhöhung nicht gewährt wurde, in Ausstand getreten.

Toulon, 4. April. Man erwartet hier ängstlich das Ergebniß der von den Vertretern der Ausständischen und den Werftbesitzern der Seyne in Paris gethanen Schritte. Der Ausstandsausschuß versendet einen Aufruf an alle Gewerkvereine und Arbeiterkörperschaften Frankreichs, worin er an die Zusammengehörigkeit der Arbeiter erinnert. Auch an die italienischen Gruppen und Gewerkvereine soll ein Aufruf ergehen. Gewisse Anzeichen berechtigen jedoch zu der Hoffnung, daß die Arbeit nächstens wieder aufgenommen wird.

Kunst und Wissenschaft.

Florentiner Feste. Florenz wird in der zweiten Aprilhälfte festliches Gewand anlegen. Es gilt, sich in die große Zeit der Renaissance zurückzuversetzen, in der Italien an der Spitze der Welt die Segnungen der modernen Kultur errang. Den Anlaß zu dieser Feier bieten zwei Jubiläen: das 500jährige der Geburt des gelehrten Paolo Toscanelli, der mit Cosimo Medici wie mit Columbus in Beziehung stand, sowie das 400jährige des großen Entdeckers Amerigo Vespucci, dessen Name im Namen der neuen Welt „Amerika" für immer fortlebt. Beide waren Florentiner. Ihnen zu Ehren veranstaltet jetzt ihre Vaterstadt Festlichkeiten, die sich über zehn Tage, vom 17. bis 27. April, erstrecken sollen. Den Palazzo Vecchio werden dann Gestalten beleben, wie sie uns von den berühmten Bildern des Ghirlandajo und seiner Zeitgenossen vertraut sind. Ferner wird die Aufführung eines alteinheimischen Ballspiels im großen Klosterhof von Santa Maria Novella Scenen aus dem Volksleben der Renaissance vor Augen führen. Die Illumination der Stadt und der umgebenden Höhen verspricht den Reizen, die Florenz schon von Natur in hohem Maße aufweist, noch neue hinzuzufügen. Man wird selten so wie hier Gelegenheit haben, die alte freudige Zeit der Renaissance in einer der herrlichsten Städte der Welt mitzugenießen, und die „Blumenstadt" wird sich in der Pracht des Frühlings und der Feste in schönstem Lichte zeigen.

Schiffsnachrichten.

Brüssel, 4. April. Die Nachricht von dem Untergang der „Belgica" wird hier nicht geglaubt. Man ist der Ansicht, nach den letzten Nachrichten des Kapitäns der „Belgica" schließen zu können, daß die Expedition nach dem Südpol schon längst die Beagle-Straits verlassen haben müsse.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 4. April. Die Untersuchung in Angelegenheit des Oberfaktors Grünenthal ist jetzt so weit gediehen, daß dieselbe schon in den nächsten Tagen geschlossen werden wird. Dennoch werden die wegen dieser Affaire in Untersuchungshaft genommenen drei Personen, Paul Grünenthal, Frau Eng und Elly Goltz, noch sehr lange sitzen müssen. Da dieses Münzverbrechen vor das Schwurgericht gehört, so wird den Betheiligten frühestens in der zweiten Juniwoche der Prozeß gemacht werden. Die nächste Periode nimmt am 18. April ihren Anfang, für diese kann der Prozeß nicht mehr vorbereitet werden, dagegen dürfte in der nächstfolgenden, am 6. Juni ihren Anfang nehmenden Schwurgerichtsperiode die Sache zur Verhandlung kommen. Grünenthal, der im Untersuchungsgefängniß sehr streng bewacht wird, sitzt in Isolirhaft in einer Parterrezelle des E-Flügels, während seine Geliebte im Weibergefängniß im 3. Stock internirt ist. Elly Goltz hängt mit großer Liebe an ihrem Geliebten und Vater ihres 13 Monate alten Kindes; sie hat diesem Manne ewige Treue geschworen und sie will diesen Schwur halten, „selbst", so versicherte sie einem Berichterstatter, „wenn mich Kerkermauern von ihm trennen sollten". Erwähnt mag hierbei noch sein, daß Frl. Goltz und deren Großmutter entschieden dagegen waren, als Grünenthal mit in die Wohnung der Frau Eng, Bärwaldstraße 12, übersiedeln wollte. Nur durch seine fortwährenden Drohungen, er werde sich, wenn man ihn abweise, eine Kugel durch den Kopf jagen, veranlaßte er Frau Eng und ihre Enkelin, nachzugeben.

Frankfurt a. M., 4. April. Die Polizei hat gestern hier eine Falschmünzerwerkstatt mit vollständiger Ausrüstung aufgehoben. Ein Lederarbeiter und ein anderer Arbeiter wurden in Kastel bei Mainz bei Ausgabe der falschen Geldstücke verhaftet. Ein dritter Mitschuldiger, ein Kellner, wird noch gesucht.

Wien, 4. April. Der Ulanenkadett Graf Buonacorsi gerieth gestern wegen eines Mädchens mit Radfahrern in Streit, gebrauchte hierbei seinen Säbel und spaltete einem Mechaniker den Schädel. Die Untersuchung ist eingeleitet.

Krakau, 4. April. Im Städtchen Klasno fanden gestern Judenexzesse statt. 200 Menschen bewarfen die Häuser der Juden mit Steinen, zertrümmerten zahllose Fensterscheiben und mißhandelten mehrere Personen. Es war blos ein Gensdarm anwesend, der natürlich vor der Menge weichen mußte, welche die Verhaftung der Schuldigen vereitelte.

Newyork, 4. April. Das durch den Dammbruch am Ohioflusse in Shaweetown (Illinois) angerichtete Unheil ist nach weiteren Meldungen schwerer, als zuerst berichtet wurde; man schätzt die Zahl der verunglückten Personen nunmehr auf 500.

— Mit welcher merkwürdigen Treue selbst große Geister häufig an nichtigen Aeußerlichkeiten hängen, darüber ließe sich ein ganzes Buch schreiben. Der große englische Staatsmann Salisbury kann beispielsweise keine Rede halten, wenn sein linker Ellenbogen nicht auf einer ganz bestimmten Anzahl Bücher ruht, die sich stets an seinem Platz befinden. Als vor Kurzem eines dieser Bücher fortgenommen war, blieb der sonst sehr redegewandte Mann gleich im Anfang seiner Rede stecken und konnte nicht eher weitersprechen, bis man schleunigst das fehlende Exemplar herbeigeschafft hatte. Von Henrik Ibsen behauptet man ebenfalls, daß er einige ganz merkwürdige Gewohnheiten habe. Eine Schriftstellerin, die den berühmten norwegischen Dramatiker kürzlich in seinem Heim aufgesucht hat, und der es vergönnt war, einen Blick in das Arbeitszimmer des berühmten Mannes zu werfen, erzählt, auf seinem Schreibtisch eine ganze Sammlung wunderlich geformter Thiere bemerkt zu haben, die dort durcheinander liegen und stehen. Da sieht man groteske kleine Katzen, Kaninchen und andere Erzeugnisse geschickter Modellirer. Die Gesellschaft dieser Vierfüßler sporne ihn an und inspirire ihn, — behauptete Ibsen, — und er legt dem Vorhandensein seiner stummen Freunde einen so großen Werth bei, daß er, wie er lächelnd erklärte, kein einziges Stück mehr schreiben könnte, wenn sie ihm verloren gingen. In ähnlicher Weise soll auch Charles Dickens gearbeitet haben. Auf seinem Schreibtisch befand sich eine große Anzahl von zierlich ausgeführten, winzig kleinen Bronzefigürchen; waren diese alle an ihrem Platze, so schien sein Geist Zauberflügel anzulegen, und er konnte stundenlang ununterbrochen arbeiten. Außer diesen seinen Fetischen mußte auch stets blaue Tinte vorhanden sein, da Dickens mit schwarzer nicht schreiben zu können sich einbildete. Jules Michelet, der berühmte französische Geschichtsschreiber, der während seines langen Lebens ein überaus fleißiger Arbeiter gewesen ist, besaß eine sonderbare Vorliebe für große Kisten und Kästen, in denen er seine Papiere aufzubewahren pflegte. Sie standen vierzig Jahre in seinem Studirzimmer, ohne daß er jemals daran dachte, sie durch neue zu ersetzen, was thatsächlich inzwischen nothwendig geworden war. Ein Blick auf diese treuen Gefährten seiner Arbeit — das Bewußtsein ihrer Gegenwart allein schien seinen Gedankenflug zu beschleunigen. Vornehme Damen machten sich ein Vergnügen daraus, ihn in dieser Eigenthümlichkeit insofern zu bestärken, als sie ihm zierliche, kunstvoll gearbeitete und bisweilen sehr werthvolle Kästchen als Geschenk übersandten, die Michelet jedoch ohne Weiteres zurückschickte.

Börsen-Berichte.

Stettin, 5. April. Wetter: Bedeckt. Temperatur + 7 Grad Reaumur. Barometer 759 Millimeter. Wind: W., lebhaft.

Spiritus per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 46,80 bez.

Berlin, 5. April. In Getreide rc. fanden keine Notirungen statt.

Spiritus loco 70er amtlich 48,00, loco 50er amtlich 67,60.

London, 5. April. Wetter: Schön.

Berlin, 5. April. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	103,60
do. do. 3½%	103,60
do. do. 3%	98,20
Deutsche Reichsanl. 3%	97,10
Pomm. Pfandbriefe 3½%	100,60
do. do. 3%	92,00
do. Neuländ. Pfdbr 3½%	100,50
3% neuländ. Pfandbriefe	92,10
Centrallandsch. Pfdbr. 3½%	100,80
do. 3%	92,50
Italienische Rente	93,40
do. 3% Eisenb.-Oblig.	58,50
ungar. Goldrente	103,00
Rumän. 1881er am. Rente	100,60
Serbische 4% 95er Rente	62,20
Griech. 5% Goldr. v. 1890	38,70
Rum. amort. Rente 4%	94,40
Mexikan. 6% Goldrente	99,70
Oesterr. Banknoten	170,10
Russ. Banknoten Cassa	216,45
do. do. Ultimo	216,75
Gr. Russ. Zollcoupons	324,30
Französische Banknoten	81,10
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	80,75
do. (100) 4%	79,00
do. (100) 4%	76,10
do. unkb. b. 1905 (100) 3½%	75,00
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V—VI. Emission	100,60
Stett. Vulc.-At. Littr. B.	182,75
Stett. Vulc.-Prioritäten	185,90
Stettiner Straßenbahn	178,90
Petersburg kurz	216,10
Warschau kurz	—,—

London kurz	204,90
London lang	203,40
Amsterdam kurz	169,55
Paris kurz	81,10
Belgien kurz	80,80
Berliner Dampfmühlen	124,50
Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	98,00
„Union", Fabrik chem. Produkte	124,25
Barziner Papierfabrik	190,50
Stöwer, Nähmaschinen- u. Fahrrad-Werke	196,00
4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	100,60
3½% Hamb. Hyp.-Bank unk. b. 1905	99,75
Stett. Stadtanleihe 3½%	—,—

Ultimo-Kourse:

Disconto-Commandit	201,00
Berliner Handels-Gesellsch.	164,50
Oesterr. Credit	228,50
Dynamite Trust	185,60
Bochumer Gußstahlfabrik	205,90
Laurahütte	183,10
Harpener	178,10
Hibernia Bergw.-Gesellsch.	187,60
Dortm. Union Littr. C.	97,50
Ostpreuß. Südbahn	90,30
Marienburg-Mlawkabahn	82,25
Norddeutscher Lloyd	117,00
Lombarden	32,70
Franzosen	147,40
Luxemb. Prince-Henribahn	109,10

Tendenz: Geschäftslos.

Paris, 4. April, Nachmittags. (Schlußkourse.) Fest.

	4.	2.
3% Franz. Rente	103,37	103,12
5% Ital. Rente	94,00	93,30
Portugiesen	19,30	—,—
Portugiesische Tabaksoblig.	—,—	—,—
4% Rumänier	—,—	—,—
4% Russen de 1889	102,50	—,—
4% Russen de 1894	67,60	—,—
3½% Russ. Anl.	101,20	101,20
3% Russen (neue)	96,05	95,20
4% Serben	62,50	61,50
4% Spanier äußere Anleihe	52,93	49,12
Convert. Türken	21,77	21,17½
Türkische Loose	107,50	106,00
4% türk. Pr.-Obligationen	—,—	459,00
Tabacs Ottom.	285,00	286,00
4% ungar. Goldrente	—,—	—,—
Meridional-Aktien	679,00	677,00
Oesterreichische Staatsbahn	737,00	—,—
Lombarden	—,—	—,—
B. de France	—,—	3525
B. de Paris	919,00	908,00
Banque ottomane	548,00	543,00
Credit Lyonnais	837,00	831,00
Debeers	697,00	674,00
Langl. Estat.	78,50	78,00
Rio Tinto-Aktien	735,00	716,00
Robinson-Aktien	201,00	197,00
Suezkanal-Aktien	3525	3485
Wechsel auf Amsterdam kurz	207,06	207,00
do. auf deutsche Plätze 3 M.	122 7/16	122 7/16
do. auf Italien	5,62	5,62
do. auf London kurz	25,27½	25,28
Cheque auf London	25,29	25,30
do. auf Madrid kurz	—,—	345,40
do. auf Wien kurz	207,87	207,87
Huanchaca	40,25	40,00
Privatdiskont	—,—	—,—

Hamburg, 4. April, 6 Uhr Abends. (Telegramm der Hamburger Firma Joswich u. Co., Hamburg.) Kaffee good average Santos per März 31,25, per September 30,25, per Dezember —,—. Behauptet.

Hamburg, 4. April, 6 Uhr Abends. Zuckermarkt. (Telegramm der Hamburger Firma Joswich u. Co., Hamburg.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% frei an Bord Hamburg per Mai 9,20, per August 9,42½, per Oktober-Dezember 9,40. Behauptet.

Bremen, 4. April. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Loko 5,10 B. Schmalz steigend. Wilcox 29 Pf., Armour shield 29 Pf., Cudahy 30 Pf., Choice Grocery 30 Pf., White label 30 Pf. Speck höher. Short clear middl. loko 29 Pf. Reis fest.

Amsterdam, 4. April. Java-Kaffee good ordinary 34,00.

Amsterdam, 4. April. Bancazinn 39,25.

Amsterdam, 4. April, Nachm. Getreidemarkt. Weizen auf Termine steigend, per Mai 241,00, per November —,—. Roggen loko fest, do. auf Termine beh., per Mai 135,00, per Oktober 124,00. Rüböl loko 28,00, per Mai 26,50, per Herbst 24,00.

Antwerpen, 4. April. Getreidemarkt. Weizen steigend. Roggen behauptet. Hafer fester. Gerste fest.

Antwerpen, 4. April, Nachmittags 2 Uhr. Petroleum. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 15,37 bez. u. B., per Mai 15,37 B., per Juni 15,37 B. Ruhig. — Schmalz per April 65,50.

Paris, 4. April, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per April 29,10, per Mai 28,85, per Mai-August 28,20, per Juli-August 27,35. Roggen ruhig, per April 18,00, per Juli-August 16,60. Mehl fallend, per April 63,25, per Mai 62,85, per Mai-August 61,45, per Juli-August 60,30. Rüböl beh., per April 53,75, per Mai 54,00, per Mai-August 54,50, per September-Dezember 55,50. Spiritus ruhig, per April 46,75, per Mai 45,75, per Mai-August 45,25, per September-Dezember 42,25. — Wetter: Schön.

Paris, 4. April, Nachm. Rohzucker (Schlußbericht) ruhig, 88% loko 28,50 bis 29,00. Weißer Zucker behauptet, Nr. 3 per 100 Kilogramm per April 31,62, per Mai 31,75, per Mai-August 32,12, per Oktober-Januar 30,37.

Havre, 4. April, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee good average Santos per April 35,75, per Mai 36,75, per September 37,25. Behauptet.

London, 4. April. An der Küste 3 Weizenladungen angeboten.

London, 4. April. 96proz. Javazucker 11,12, stetig. Rüben-Rohzucker loko 9,12, fester.

London, 4. April. Kupfer. Chilibars good ordinary brands 51 Lstr. 5 Sh. — d. Zinn (Straits) 65 Lstr. — Sh. — d. Zink 18 Lstr. 15 Sh. — d. Blei 12 Lstr. 17 Sh. 6 d. Roheisen. Mixed numbers warrants 46 Sh. 3 d.

London, 4. April. Spanisches Blei 12 Lstr. 15 Sh. — d.

London, 4. April. Getreidemarkt. (Schluß.) Sämtliche Getreidearten fest aber ruhig. Mehl ½ Sh. höher Verkäufer.

Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 29462, Gerste 16010, Hafer 29068 Quarters.

London, 4. April. Chili-Kupfer 51,12, per drei Monate 51 7/16.

Glasgow, 4. April, Nachm. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 46 Sh. 1½ d. Warrants middlesborough III. 40 Sh. — d.

Newyork, 4. April. (Anfangskourse.) Weizen per Juli 87,87. Mais per Juli 35,25.

Newyork, 4. April, Abends 6 Uhr.

	4.	2.
Baumwolle in Newyork	6 3/16	6 3/16
do. Lieferung per April	—,—	5,94
do. Lieferung per Juni	—,—	6,00
do. in Neworleans	5 9/16	5 9/16
Petroleum, raff. (in Cases)	6,35	6,40
Standard white in Newyork	5,70	5,75
do. in Philadelphia	5,65	5,70
Credit Balances at Oil City Febr.	75,00	75,00
Schmalz Western steam	5,57½	5,50
do. Rohe und Brothers	5,90	5,75
Zucker Fair refining Moscovados	3,62	3,62
Weizen behauptet.		
Rother Winterweizen loko	103,25	102,25
per April	—,—	—,—
per Mai	100,75	100,37
per Juli	88,12	87,62
per September	81,00	81,75
Kaffee Rio Nr. 7 loko	7,00	6,50
per Mai	5,75	5,65
per Juli	5,75	5,70
Mehl (Spring-Wheat clears)	3,95	3,95
Mais behauptet,		
per April	—,—	—,—
per Mai	34,25	34,00
per Juli	35,37	35,12
Kupfer	12,00	12,00
Zinn	14,35	14,35
Getreidefracht nach Liverpool	3,25	3,25

Chicago, 4. April.

	4.	2.
Weizen beh., per April	—,—	—,—
per Mai	105,25	105,00
Mais beh., per Mai	29,62	29,37
Pork per April	9,82½	9,60
Speck short clear	5,50	5,37½

Wollberichte.

Bradford, 4. April. Wolle fest, Preise unverändert, Marinowolle stramm, ruhig, Garne für den Export ruhig, Stoffe ruhig.

Wasserstand.

* **Stettin**, 5. April. Im Revier 5,75 Meter = 18' 4".

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 5. April. Wie dem „B. T." aus Rom telegraphirt wird, sandte Fürst Bismarck an Crispi eine Depesche, worin er diesem ausdrückt, er möge sich durch Schicksalsschläge nicht beugen lassen; er genieße die Achtung aller Derer, die seine Werke kennen und darnach seinen wahren Werth zu schätzen wissen.

— Dem „L.-A." wird aus Friedrichsruh gemeldet, daß die auswärts zirkulirenden Gerüchte von einem schlechten Befinden des Fürsten Bismarck unbegründet sind. Der Fürst nahm gestern sein gewohntes Bad; er hat guten Appetit und leidet nur unter häufigem Schlafmangel; das Beinleiden ist wenig verändert.

— Das Komitee für die Errichtung eines Denkmals für die Märzgefallenen hielt gestern Abend eine Protestversammlung wegen der Entfernung der Kränze von den Gräbern im Friedrichshain ab. Ferner sprach man die Erwartung aus, daß die Stadtverordnetenversammlung nunmehr den erbetenen Platz zur Errichtung eines Denkmals bewilligen werde.

Paris, 5. April. Gestern sind 257 Eingeborene und 50 Fremde wegen Verletzung des Heimathsrechtes in Algier verhaftet worden.

Villafranca, 5. April. König Leopold ist gestern hier angekommen.

Rom, 5. April. Der Marineminister Brin lehnte dankend die Anträge des amerikanischen Bevollmächtigten, welcher mehrere Schiffe des Reserve-Marinegeschwaders ankaufen wollte, ab. An Spanien werden ebenfalls keine weiteren Schiffe mehr verkauft.

Madrid, 5. April. Amtliche Meldungen über die Annahme der päpstlichen Vermittelung liegen noch nicht vor, doch zweifelt man innerhalb der Regierung nicht an der Einwilligung der Vereinigten Staaten. Sagasta erklärte, es hieße den Krieg förmlich provoziren, falls die amerikanischen Staatsmänner noch nicht zufrieden seien, nachdem Spanien sich bereit erklärt hätte, den kubanischen Krieg einzustellen. Wie hier verlautet, steht der Eintritt zweier Konservativer in das Kabinet bevor, um damit zu bekunden, daß alle königstreuen Parteien zusammenhalten. Beim Marineministerium hat eine große Anzahl einheimischer und ausländischer Kapitäne Kaperbriefe nachgesucht.

Athen, 5. April. Mittelst königlichen Dekrets wurde die Kammersession geschlossen. In politischen Kreisen ist man allgemein der Ansicht, daß die gegenwärtige Kammer nicht mehr zusammentreten werde.

Die königliche Familie ist gestern Abend nach dem Kloster Lavra abgereist.

Newyork, 5. April. Im Kongreß kam es gestern wieder wegen Kuba zu lebhaften Scenen; es erfolgten scharfe Angriffe auf McKinley.

Washington, 5. April. Man versichert, daß das Unwohlsein des Präsidenten McKinley ernstlichen Charakter angenommen habe, so daß er die Abfassung seiner Botschaft an den Kongreß für einige Tage auszusetzen gezwungen ist.